

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.  
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.  
-----

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 22. März 1995 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Abänderung des Dekretes vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und -studien sowie für wissenschaftliche Forschungsprojekte" abzugeben, hat am 27. März 1995 folgendes Gutachten abgegeben :

Um den dringenden Charakter des Begutachtungsantrags gemäß Artikel 84, Absatz 2, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, eingefügt durch das Gesetz vom 15. Oktober 1991, nachzuweisen, wird folgendes angeführt :

"Die Bitte um ein Gutachten des Staatsrates im Eilverfahren erfolgt, um rechtzeitig vor dem zweiten Quartal des Ziviljahres insbesondere den Anfragen der Lehrpersonen auf Unterstützung einer Weiterbildung durch eine den realistischen Erfordernissen angepaßte Gesetzgebung gerecht werden zu können, da Weiterbildungen für Lehrpersonen erfahrungsgemäß bevorzugt im Zeitraum zwischen den Osterfeiertagen (Monat April) und dem Beginn der Schulferien im Sommer (Monat Juli) angeboten und wahrgenommen werden".

\*

\*       \*

1.        Der zur Begutachtung vorgelegte Vorentwurf eines Dekrets zielt darauf ab, in dem Dekret vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und -studien sowie für wissenschaftliche Forschungsprojekte die Bedingungen für die Gewährung dieser Zuschüsse und Stipendien zu mildern.

2.        Die Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1988 kann ausgenutzt werden, um das Wort "Exekutive" jeweils durch "Regierung" zu ersetzen.

.../...

3. Der Titel muß dem Vorlegungserlaß vorangehen.

4. In dem Vorlegungserlaß müssen vor dem Wort "Beschließt" die Worte "Nach Beratung" eingefügt werden.

-----

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau : S. VANDERHAEGEN, Kammervorsitzender,  
den Herren : M. VAN DAMME, Staatsräte,  
D. ALBRECHT,  
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN,  
Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde  
von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

S. VANDERHAEGEN.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn  
E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.